
Erstattung des Elternbeitrages für Krippe und Hort für die Dauer des Streiks in Kindertagesstätten

KSD 20151430

Im Mai und Juni 2015 wurde das pädagogische Personal der städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen an 18 Tagen zum Streik aufgerufen.

Am 08. und 11.05.2015 wurden 17 Kindertagesstätten bestreikt, ab 12.05.2015 alle Kindertagesstätten. Ab diesem Zeitpunkt konnte lediglich ein Teil der Kinder in 5 Bereitschaftskindertagesstätten mit insgesamt 745 Plätzen, davon 20 Krippen- und 150 Hortplätze betreut werden.

Grundsätzlich sieht die Satzung für die städtischen Kindertagesstätten eine Erstattung des Elternbeitrages nicht vor. Der Streik hat für die Stadt Ludwigshafen allerdings zu Einsparungen bei den Personalkosten geführt und daher möchte die Stadt Ludwigshafen einen Teil der eingesparten Personalkosten in Form der Erstattung des Elternbeitrages im Krippen- und Hortbereich an die Eltern, deren Kinder keine Bereitschaftseinrichtung besuchen konnten, zurückgeben.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, zu der eventuell eine Zustimmung der ADD einzuholen ist.

Folgende Beiträge errechnen sich pro Tag:

Hort max. 7,79 Euro

Krippe max. 15,58 Euro

Insgesamt wären Beiträge in Höhe von max. 119.000 Euro (ca. 7.000 Euro tgl. x 16 Streiktage, ca. 7.000 Euro für den 08. und 11.05.2015) zu erstatten.

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses am 25.06.2015:

Der Stadtrat möge die anteilige Erstattung der Elternbeiträge für Krippe und Hort für die Streiktage im Mai und Juni 2015 für die Kinder, die keine Bereitschaftseinrichtung besuchen konnten, beschließen.